
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	14.10.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Fürther Straße Bauvorhaben The Q

Anlagen:

Straßenplan Nr. 2.2384.2.1

Sachverhalt (kurz):

Auf dem ehemaligen Quelle-Areal an der Fürther Straße wird das Bauvorhaben "The Q" geplant. Die Vorfläche wird attraktiv gestaltet und zwei Tiefgaragenrampen werden realisiert. Die Verwaltung hat die Planung von einem externen Ing.-Büro im Auftrag des Investors betreut und legt einen in der Verwaltung abgestimmten Straßenplan für die Erschließung und Anpassung im öffentlichen Raum vor.

Zur besseren Erreichbarkeit des Areals für den Radverkehr ist ein Zweirichtungsradweg vorgesehen. Grund für den Zweirichtungsradweg ist die hohe Trennwirkung der U-Bahn-Trasse in diesem Bereich. Im Bestand ist der Gehweg in beiden Richtungen für den Radverkehr freigegeben. Diese Lösung entfällt wegen der Einengung des Straßenraums durch die beiden Tiefgaragenrampen. Der nun geplante Zweirichtungsradweg und Gehweg südlich der Rampen dient als Ersatz. Damit wird in einem wichtigen Teilstück die Grundlage für die Qualität der Radvorrangroute gelegt, die gemäß Beschlusslage zwischen Nürnberg und Fürth in der Fürther Straße angelegt werden soll.

Die Rampenlage bedingt neben der Verlegung des Gehwegs eine Einengung der Fürther Straße.

Aufgrund der Rampen von und zur Tiefgarage reicht der Platz nur für einen breiten durchgängigen Fahrstreifen mit einer entsprechenden Ein- und Ausfädelung der Tiefgaragenrampen. Durch diese auch für "Q" komfortable Lösung ist ein störungsfreier Verkehrsablauf möglich. Die Leistungsfähigkeit ist geprüft und reicht aus. Von der Ausfahrt der Tiefgarage bis zur ersten Lichtsignalanlage Fürther Straße / Schumannstraße können zwei Fahrstreifen erhalten bleiben.

Damit entsteht in Bezug auf die Leistungsfähigkeit genug Spielraum an der Lichtsignalanlage für eine komfortable Rad-Querung vom Plärrer kommend über Eck zum neuen Zweirichtungsradweg.

Die neuen Verkehrsanlagen werden östlich und westlich des Areals provisorisch an den Bestand angebunden. Die Übergangsbereiche sind planerisch dargestellt. Die durchgängige Radvorrangroute kann erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant werden. Konzeptionell wurde die Fortführung des Zweirichtungsradwegs bis zur Stadtgrenze geprüft und für möglich befunden. Damit kann im nächsten Schritt durch die Stadt Nürnberg eine schnelle und attraktive Verbindung für Radfahrende zwischen Nürnberg und Fürth auf der Südseite der Fürther Straße realisiert werden.

Die Begrünung wurde im Rahmen der Straßenplanung berücksichtigt. Die genaue Anzahl und Lage der geplanten Baumstandorte erfolgt im Rahmen der Freiflächengestaltungsplanung.

In einem städtebaulichen Vertrag werden die Grundstücksgeschäfte und die Finanzierung im Detail geregelt.

Die Baumaßnahme erfolgt zeitnah. So soll die Leitungsumverlegung in der Fürther Straße noch im Jahr 2021 erfolgen, so dass der Beschluss für den Baubeginn zeitnah erforderlich ist.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die Anlage des getrennten Geh- und Radweges erhöht sich die Sicherheit für mobilitätseingeschränkte Personen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- SÖR**
-
-

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Fürther Straße Bauvorhaben The Q gemäß Vpl-Nr. 2.2384.2.1 vom 26.07.2021 mit letzter Änderung vom 22.09.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. anfallende Grundstücksgeschäfte zu tätigen.